#### **BESTAND**

# Biotop- und Nutzungstypen

Gebüsche, Hecken, Gehölze

B116

Strukturarme straßenbegleitende Gebüsche und Hecken

Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe

B311 B312 Bäume einheimisch, standortgerecht, junge Ausprägung Bäume einheimisch, standortgerecht, mittlere Ausprägung

Fließgewässer

F12

Stark veränderte Fließgewässer

K/V

Kraut- / Staudenflur

K11 K121

Artenarme Säume und Staudenfluren Mäßig artenreiche Säume / Staudenfluren trocken-warmer Standorte

V332

G Grünland

Intensivgrünland

Grünwege

Α

Acker

A11 Intensiv bewirtschafte Äcker, ohne / stark verarmte Segetalvegetation

V

Straßenbegleitgrün

V51

Gras- und Krautfluren entlang von Verkehrsflächen

V

Verkehrsfläche, befestigt oder versiegelt

V11 V31

Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt

# Habitatfunktionen

Revierzentren naturschutzfachlich bedeutsamer Vogelarten



Feldlerche

Feldsperling



Kiebitz

Goldammer



Kg

Wiesenschafstelze

Haussperling

Vorhabenbedingt entfallendes Revierzentrum

Sonstige Nachweise naturschutzfachlich bedeutsamer Tierarten

Biber (Nachweis von Biberspuren am Riedgraben)



Zauneidechse (nachgewiesene Lebensräume)



höhlenbrütende Vögel und/oder Fledermäuse - hohes Quartierspotenzial

höhlenbrütende Vögel und/oder Fledermäuse - geringes bis mittleres



Quartierspotenzial

Baum mit Quartiersfunktion

#### Wasser- und Bodenfunktionen



Bodendenkmal mit Nummer



Wassersensibler Bereich

#### Bezugsräume



Abgrenzung des Bezugraums

Nummer des Bezugraums

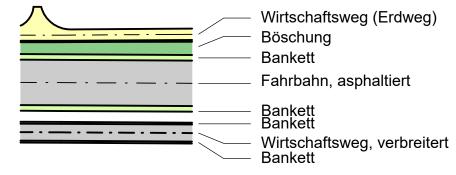
Straßenkörper einschließlich Nebenflächen

Gräben und wassersensible Bereiche

Flächen der Landwirtschaft

#### **TECHNISCHE PLANUNG**

Trasse des geplanten Vorhabens





Zu fällender Baum

Rückbau, Abbruch, Entsiegelung

## Wirkdistanzen



Beeinträchtigungszone 50 m (vorhabenbedingt)

Vorbelastungszone 20 m / 50 m

# MAßNAHMENPLANUNG



Abgrenzung der Ausgleichsfläche 4 A

# Leit- und Sperreinrichtungen



Schutzzaun für zu erhaltende Biotope

Schutzzaun für zu erhaltende Zauneidechsenhabitate

# Anlage und Entwicklung



Ackerextensivierung durch Aushagerung und Neuansaat sowie Anlage von Streuobstbeständen (Maßnahme 4 A); Entwicklungsziel: B441-GE6510 - Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland



Anlage/Entwicklung von artenreichen Krautsäumen

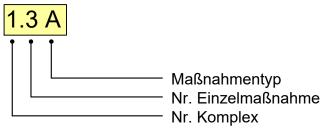


Straßenböschungen mit Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken (unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit, Maßnahme 3.2 G)



Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe (Maßnahme 3.1 G)

## Maßnahmenkennung



Erläuterung Maßnahmentyp

- Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme
- Gestaltungsmaßnahme

#### Maßnahmennummer und Beschreibung



Begrenzung der Flächen mit bauzeitlicher Inanspruchnahme und Sicherung von schützenswerten Biotopflächen am Baufeldrand durch Schutzzäune



Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen



Sicherung von für Zauneidechsen wertvollen Strukturen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen Terminierung der Baufeldräumung auf den südlichen Böschungen der B25 und Aufstellen eines Schutzzaunes entlang der verbleibenden Lebensräume



Sicherung von Gehölzen mit Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölzbesiedelnde Vögel im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen durch Aufstellen eines Schutzzaunes

Wässern von zu erhaltenden Gehölzen im Eingriffsbereich



Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigungen sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten wie Asphalt fräsen und Abbrucharbeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist in allen Baubereichen außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen



Wiederherstellung der derzeit vorhandenen Biotope und Lebensräume auf den Böschungen und bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen in mindestens derselben Biotopqualität

3.1 G

Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen

Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken

3.2 G 3.3 G

3.4 G

Begrünung sonstiger verkehrsbegleitender Grünflächen Wiederherstellung von struktur-/artenreichen Krautsäumen auf ehemaligen



Ausgleich für die Versiegelung, Überbauung sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen:

Entwicklung eines intensiv bewirtschafteten Ackers zu Streuobstbeständen im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland

# SONSTIGES (nachrichtlich)



Flurstücksgrenzen und Flurnummern

amtlich kartiertes Biotop mit Nummer

Gemeinde- / Gemarkungsgrenze



FFH-Gebiet



Landschaftsschutzgebiet

Entwurfsbearbeitung: A. Neumair bearbeitet 13.05.2019 Tel: 08161/13015 Grünplan GmbH 13.05.2019 Prinz-Ludwig-Straße 48 info@gruenplan-gmbh.de 85354 Freising http://www.gruenplan-gmbh.de geprüft 13.05.2019

Staatliches Bauamt Augsburg

Holbeinstraße 10

86150 Augsburg

Tel.: 0821/2581-0, Fax: 0821/2581-214, E-Mail: poststelle@stbaa.bayern.de

	bearbeitet:			
	gezeichnet:			
	geprüft:	Juli 2019	Schäffler	
	PSP Nr.: B71S.ABBB0017.00.C0.10			
	Projekt: 2+1_Nördlingen-Möttingen			
	Datei:			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# **FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Augsburg

Straße / Abschn.-Nr. / Station: B25 530 1,903 bis B25 540 0,010

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 0 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Legende

B 25 Nördlingen - Donauwörth dreistreifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen

BA 2 Bau-km 1+889 bis 3+175

aufgestellt: Staatliches Bauamt Augsburg

> Scheckinger, Itd. Baudirektor Augsburg, den 01.08.2019

Ersetzt durch Tekturplanung